

# **DIE LINKE.**

## **Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

Schwerin, 27.08.2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 10.09.2018  
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

### **Anfrage**

#### **Kinderarmut in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kinderarmut ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen bundesweit und auch in der Landeshauptstadt Schwerin. In diesem Zusammenhang bitte ich freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie definiert die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin „Kinderarmut“?
- 2) Wie hat sich die Zahl armer Kinder in den Jahren 2013-2018 in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt? (bitte absolut und in Prozent für die gesamte Stadt und die einzelnen Stadtteile angeben)
- 3) Wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe in Ost- und Westdeutschland dar?
- 4) Inwieweit plant die Verwaltung, im Rahmen des geplanten städtischen Netzwerkes gegen Kinderarmut, Betroffene in die Konzeption von wirksamen Maßnahmen einzubeziehen?
- 5) Wie soll das städtische Netzwerk mit bereits aktiven Strukturen, wie dem landesweit agierenden Netzwerk gegen Kinderarmut zusammenwirken?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

- 6) Welche Kenntnis hat die Verwaltung bislang zu den Erwartungen der von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Schwerin betroffenen Familien? (z.B. Wohnungssituation verbessern, kostenloser oder zumindest kostengünstiger Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangeboten, saubere und sichere Spielplätze, attraktive Kinder- und Jugendclubs etc.)
- 7) Welche konkreten Schritte hat die Landeshauptstadt Schwerin bereits zur Bekämpfung von Kinderarmut eingeleitet und welche plant sie in den kommenden Monaten?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fraktion DIE LINKE  
 Vorsitzender Herr Foerster  
 Am Packhof 2-6  
 19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister  
 Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin  
 Raum 5.010 Aufzug B  
 Telefon: 0385 545 - 2100  
 Fax: 0385 545 - 21 09  
 E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2018-08-31	Herr Ruhl

### Ihre Anfrage vom 27. August 2018 zum Thema Kinderarmut in Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### 1) Wie definiert die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin „Kinderarmut“?

Siehe Ausführungen zu Frage 7).

#### 2) Wie hat sich die Zahl armer Kinder in den Jahren 2013-2018 in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt? (bitte absolut und in Prozent für die gesamte Stadt und die einzelnen Stadtteile angeben)

Siehe Ausführungen zu Frage 7).

#### 3) Wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe in Ost- und Westdeutschland dar?

Siehe Ausführungen zu Frage 7).

#### 4) Inwieweit plant die Verwaltung, im Rahmen des geplanten städtischen Netzwerkes gegen Kinderarmut, Betroffene in die Konzeption von wirksamen Maßnahmen einzubeziehen?

Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Erstellung des Sozialberichtes der Landeshauptstadt Schwerin. Schwerpunkt des Berichtes ist das Thema Armut, wobei Kinderarmut eine besondere Rolle spielt. Damit sollen zum einen handhabbare Definitionen zum Thema und zum anderen eine Datengrundlage zum Thema Armut bzw. Kinderarmut gelegt werden. Das ist aus Sicht der Verwaltung Voraussetzung für eine nachhaltige Maßnahmenplanung. Daher sind die Vorbereitungen für das Netzwerk und das Forum auch noch nicht abgeschlossen worden. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, sollen die weiteren Schritte aufeinander abgestimmt werden.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
 Zentraler Rechnungseingang  
 der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst <Bezeichnung>  
 Postfach 11 10 42  
 19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
 Samstags-Öffnungszeiten  
 des BürgerBüros unter  
 www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
 Deutsche Bank AG  
 VR-Bank e.G. Schwerin  
 HypoVereinsbank  
 Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Bereits jetzt steht aber schon fest, dass auch Betroffene einbezogen werden sollen. Das gilt im Übrigen auch für Institutionen, wie den Kinder- und Jugendrat.

**5) Wie soll das städtische Netzwerk mit bereits aktiven Strukturen, wie dem landesweit agierenden Netzwerk gegen Kinderarmut zusammenwirken?**

Das Forum Kinderarmut befindet sich wie unter Pkt. 4 beschrieben, noch in der Vorbereitung. Gleichwohl hat der Fachdienst Jugend begonnen, an den Sitzungen des Netzwerks Kinderarmut teilzunehmen. Vorrangiges Ziel ist es, zu erfahren, welche Aktionen bereits stattfanden und was künftig geplant ist.

Hierbei geht es der Verwaltung vor allem darum, keine Parallelstruktur zum bestehenden Netzwerk Kinderarmut aufzubauen, sondern an die Aktivitäten anzuknüpfen und soweit personell und zeitlich möglich, zu unterstützen.

**6) Welche Kenntnis hat die Verwaltung bislang zu den Erwartungen der von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Schwerin betroffenen Familien? (z. B. Wohnungssituation verbessern, kostenloser oder zumindest kostengünstiger Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangeboten, saubere und sichere Spielplätze, attraktive Kinder- und Jugendclubs etc.)**

Der Verwaltung liegt eine Fülle von Hinweisen und Informationen in Bezug auf Erwartungen vor. Dabei spielt auch die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Mueßer Holz eine Rolle, da in diesem Zuge viele Kontakte mit Betroffenen hergestellt wurden. In diesem Zuge sind zum Beispiel auch Erkenntnisse des Allgemeinen Sozialen Dienstes und anerkannter freier Träger aus den Kontakten mit Familien eingeflossen.

Konkrete Erkenntnisse zu den Erwartungen der Kinder und Familien in den jeweiligen Stadtteilen/Trägerverbänden waren auch Ausgangspunkt bei der Erstellung des „Bedingungsrahmens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin“, welcher vom Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Weitere Erkenntnisse sollen aus einer in 2019 beginnenden Sozialraumanalyse erlangt werden.

**7) Welche konkreten Schritte hat die Landeshauptstadt Schwerin bereits zur Bekämpfung von Kinderarmut eingeleitet und welche plant sie in den kommenden Monaten?**

Gemeinsame Antwort auf die Fragen eins, zwei, drei und sieben:

Diese Fragestellungen werden unter anderem in dem Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin betrachtet. Ich beabsichtige, die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2018 entsprechend zu unterrichten und ich würde mich freuen, wenn Sie der Verwaltung noch einige Tage Zeit geben, entsprechende Informationen aufzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier